

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/281/2014/II-32
Einreicher:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.09.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.10.2014				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	23.10.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

Titel:

Zerbster Straße - Ergebnis der Prüfung des Kurzzeitparkens lt. Beschluss BV/106/2014/PDR

Beschlussvorschlag:

Im Ergebnis der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen einer Umsetzung der Beschlussfassung des Stadtrates vom 29. April 2014 (BV/106/2014/PDR) folgt der Stadtrat der alternativen Empfehlung der Verwaltung zur Nutzung der für 2015 geplanten Erweiterung des Parkplatzes Flössergasse für ein Kurzzeitparken an der Zerbster Straße.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 45 I b Nr. 3 u. 4 und Satz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) § 8 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/516/2010/VI-61 – Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau BV/160/2013/VI-61 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) BV/014/2013/VI-61 – Masterplan Innenstadt Stadtratsbeschluss 154/05 vom 13.07.2005 zur 3. Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	03
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit der Beschlussfassung des Rates, BV/106/2014/PDR, am 29. April 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 31. Oktober 2014 ein schlüssiges Konzept zur Ermöglichung eines Kurzzeitparkens in der Zerbster Straße zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Zerbster Straße keine Durchfahrtsstraße wird.

Der Rat verfolgt damit eine städtebaulich legitime Zielstellung, die Dessauer Innenstadt in der Konkurrenzsituation zu den Einkaufszentren am Stadtrand und an der Autobahn (z. B. Nova Eventis) mit deren großflächigen kostenlosen Parkplätzen wettbewerbsfähiger aufzustellen.

Mit dem in dieser Hinsicht relevanten Zentrenkonzept der Stadt Dessau-Roßlau wird aber auch das Ziel verfolgt, das innerstädtische Zentrengefüge und die Zentrenhierarchie der Doppelstadt in Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Leitbild des Stadtentwicklungskonzeptes ausgewogen zu ordnen. Das Konzept bestimmt den Handlungsbedarf und formuliert die Grundsätze für eine zukunftsfähige Zentrenentwicklung. Die Stärkung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt stehen dabei im Vordergrund. Die Zerbster Straße soll in diesem Zusammenhang eine Perspektive als Flanierraum für Gastronomie, Dienstleistungen und kleinteiligen Handel mit Aufenthaltsqualität erfahren (Zentrenkonzept S. 68 ff.).

Dies vorangestellt hat die Verwaltung die Auswirkungen einer Umsetzung der Beschlussfassung des Rates am 29. April 2014, BV/106/2014/PDR, mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Bereits gefasste Beschlüsse

- Stadtratsbeschluss vom 24.03.1999 zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Dessau,
- Maßnahmebeschluss des Stadtrates vom 21.10.1999 zum Vorhaben Zerbster Straße, in welchem die Umgestaltung der gesamten Zerbster Straße zur Fußgängerzone verankert ist,
- Beschluss über das Zentrenkonzept vom 10.06.2009

2. Straßenrechtliche und straßenverkehrsrechtliche Vorgaben

Auf Grundlage der ersten beiden unter Pkt. 1 genannten Stadtratsbeschlüsse wurde die Zerbster Straße im Bereich Rathaus/Muldstraße - Rabestraße auf der Grundlage des § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt teileingezogen. In der Widmungsverfügung vom 29.04.2000 ist der zwischen Rathaus und Rabestraße gelegene südliche Abschnitt der Zerbster Straße als Fußgängerzone ausgewiesen und seine Nutzung auf die Verkehrsarten Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV beschränkt. Ausnahmen für Taxi, Lieferverkehr und Anlieger (sofern keine andere Erschließung möglich ist) werden gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt, d. h. die straßenrechtliche Widmung schließt das Befahren der Fußgängerbereiche grundsätzlich aus. Daher ist auch das Halten und Parken in der Fußgängerzone nicht gestattet, soweit dem Kraftfahrzeugführer keine Ausnahmegenehmigung oder Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde.

Der Lieferverkehr ist in der Zeit von 06:00 bis 10:00 Uhr und von 19:00 bis 21:00 Uhr zugelassen.

Während der Offenlage im Widmungsverfahren vom 28.09.1999 bis zum 29.02.2000 wurden keine Bedenken und Hinweise von Anliegern und Händlern vorgebracht. Auch vom Widerspruchsrecht wurde kein Gebrauch gemacht.

Die unteren Straßenverkehrsbehörden arbeiten im übertragenen Wirkungskreis. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über verkehrsbehördliche Anordnungen liegt somit beim Oberbürgermeister.

Verkehrsbehördliche Anordnungen dürfen nur im Rahmen der straßenrechtlichen Widmung einer Straße erfolgen. Paragraph 45 I b Nr. 3 und 4 und Satz 2 der StVO räumt der Straßenverkehrsbehörde die Regelungsbefugnis lediglich zur Kennzeichnung von Fußgängerbereichen, nicht jedoch zu deren Einrichtung oder Aufhebung ein. Dabei soll der Begriff „Kennzeichnung“ der Abgrenzung der Befugnisse der Straßenverkehrsbehörde zu einer originären Planungsentscheidung der Stadt dienen.

Zur reibungslosen verwaltungsrechtlichen Durchsetzung einer neuen Widmungsverfügung müssen Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen, welche mögliche Einschränkungen anderer Interessen überwiegen.

3. Zum öffentlichen Interesse und zu anderen beachtlichen Interessen

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt mit ihren Beschlusslagen

- zum Zentrenkonzept aus dem Jahre 2009,
- zum Leitbild der Stadt Dessau Roßlau, BV/516/2010/VI-61 vom 2. Februar 2011,
- zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK, BV/160/2013/VI-61 vom 11. Juli 2013,
- zum Masterplan Innenstadt, BV/014/2013/VI-61 vom 10.07.2013 und
- zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Dessau und dessen Fortschreibungen (Stadtratsbeschluss 154/ 05 vom 13.07.2005 zur 3. Fortschreibung VEP)

ein öffentliches Interesse an einer in Gänze ausgewogenen Innenstadtentwicklung zum Ausdruck bringt. Dem mit der Beschlussfassung des Rates vom 29.04.2014 verbundenen öffentlichen Interesse an einer günstigen Erreichbarkeit eines guten Angebotes an Freizeit- und Einkaufseinrichtungen stehen u. a.

- die Sicherung und Entwicklung der Zerbster Straße zu einem attraktiven Lebens- und Wohnstandort,
- die auch weiterhin gewollte Belebung der Zerbster Straße durch Gastronomie und Handel, Marktwesen sowie Sport-, Musik- und Kulturveranstaltungen,
- die Gewährleistung einer effizienten, sicheren, demografie- und gendergerechten, sozial- und umweltverträglichen Mobilität unter Berücksichtigung aller Mobilitätsformen (ÖPNV, Fußgänger, Radfahrer, Einwohner mit Mobilitätshilfen, spielende Kinder) und

- der Ausbau einer effektiven Nahmobilität mit der Zerbster Straße als Teil eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes

gegenüber.

Für die Erreichbarkeit der Handels- und gastronomischen Einrichtungen in der Zerbster Straße wurde der bei der Umgestaltung der Zerbster Straße zur Fußgängerzone zu verzeichnende Wegfall von Stellplätzen durch die Schaffung von zusätzlichen Parkraumangeboten für Besucher im direkten Umfeld der Zerbster Straße von 1997 bis 2001 mehr als kompensiert. Exemplarisch sind hier durch den Ausbau der Poststraße (von 35 auf 115 Stpl.), den Neubau des Parkplatzes Flössergasse (von 0 auf 60 Stpl.) die Zulassung des Besucherparkens im Bereich des Wohngebietes an der Muldstraße (von 0 auf 173 Stpl.) zu nennen. Aktuelle Erhebungen im Zuge eines Exwost-Forschungsfeldes für das Quartier Lange Gasse bescheinigen, dass auch unter Berücksichtigung der Tiefgarage des nahegelegenen Rathauscenters im Regelfall an keinem Wochentag das Stellplatzangebot vollständig ausgelastet sei.

Ein strukturelles Parkraumdefizit ist damit nicht indiziert, ausgenommen bei Großveranstaltungen auf dem Marktplatz in der Zerbster Straße, wie z. B. beim Leopoldsfest, Adventsmarkt, Bauernmarkt oder anderen großen Events.

Mit der Einrichtung von Stellplätzen in der Zerbster Straße im Bereich des Marktplatzes wird die verkehrsorganisatorische Situation in der Zerbster Straße durch den zu erwartenden Parksuchverkehr und nicht zuletzt durch den nicht zu verhindernden Durchgangsverkehr zudem grundsätzlich verändert. Negative Auswirkungen auf andere Nutzergruppen, wie z. B. Fußgänger, Radfahrer, Gäste der Außengastronomie und spielende Kinder sind unvermeidbar. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Bereich der Zerbster Straße verschlechtert sich jedenfalls wesentlich.

Ein Zulassen des Kurzzeitparkens mit den damit verbundenen häufigen Stellplatzwechseln, der zu erwartende Parksuchverkehr und nicht zuletzt der nicht zu verhindernde Durchgangsverkehr wirken sich nachteilig auf die genannten Beschlusslagen der strategischen Innenstadtentwicklung aus. Die Auswirkungen sind so weitreichend, dass die Grundzüge der Planungen berührt werden und die Widerspruchsfreiheit der Ziele zueinander gefährdet wird. Exemplarisch ist hier die verkehrspolitische Zielstellung einer verkehrsberuhigten Innenstadt als ein die Planungen zur Ostrandstraße begründender Aspekt zu nennen.

Die geforderten Kurzzeitparkplätze auf der Zerbster Straße sind nach alledem aus stadt- und verkehrsplanerischer Sicht, aber auch unter Beachtung der Wirtschaftsförderung kein Lösungsansatz zur Steigerung der Attraktivität des Handels und der Gastronomie in der Fußgängerzone Zerbster Straße. Zudem steht zu befürchten, dass sie erfahrungsgemäß in den Zeiträumen mit der höchsten Parkraumnachfrage bei Großveranstaltungen oder an Markttagen nicht zur Verfügung stehen und in nachfrageschwachen Zeiten die Aufenthaltsqualität beeinträchtigen werden.

Ein überwiegendes öffentliches Interesse kann somit dem angestrebten Kurzzeitparken in der Zerbster Straße nicht attestiert werden.

4. Alternative Lösungsmöglichkeiten

4.1 Erweiterung des gebührenfreien Zeitraums für das Kurzzeitparken

Mit der Erweiterung der gebührenfreien zeitlichen Parkraumbegrenzung von derzeit 15 Minuten auf 60 Minuten im Umfeld der Zerbster Straße (z. B. Poststraße und nördliche Zerbster Straße) könnte zwar das Ziel verbunden werden,

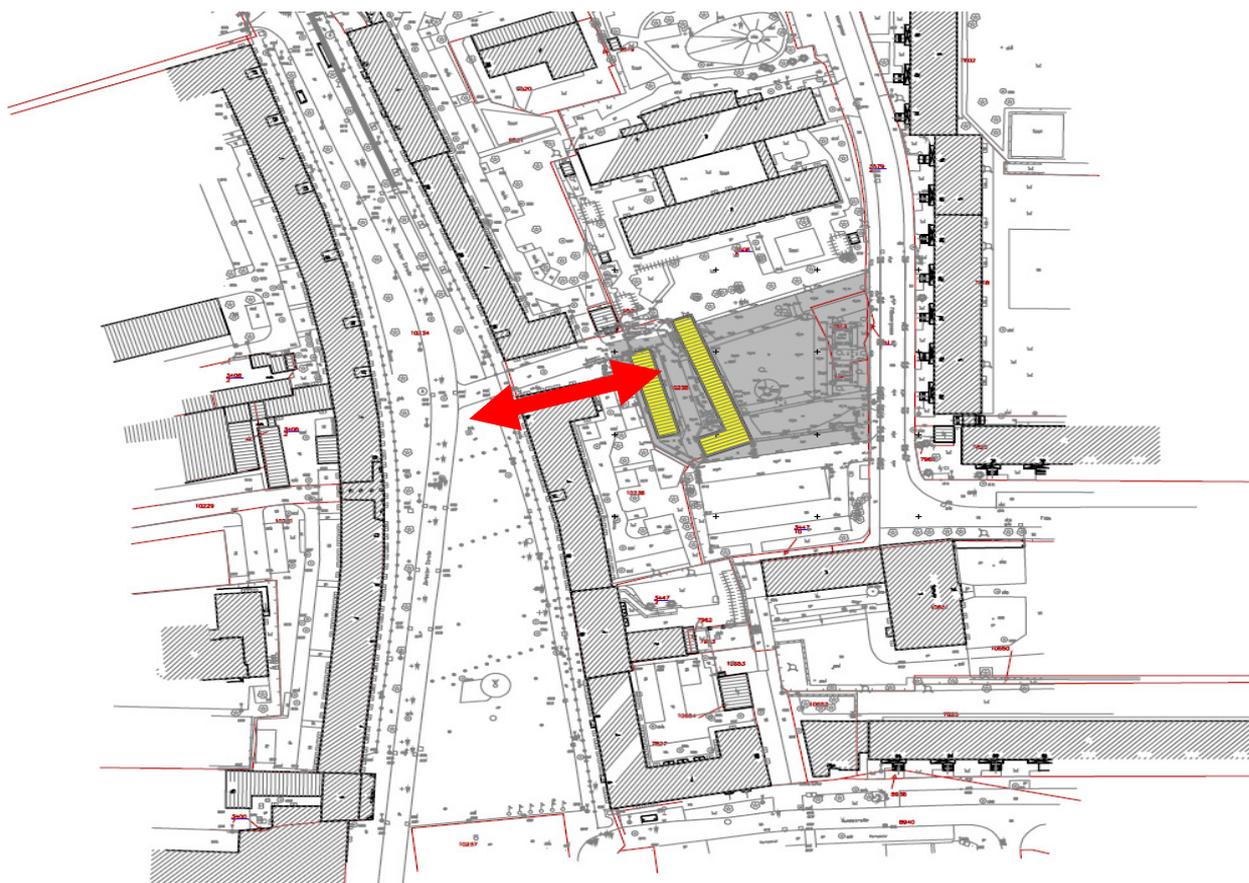
- die Besucher der Innenstadt gezielt in die Zerbster Straße zu führen und
- damit die Verweildauer der Besucher in den angrenzenden Läden und gastronomischen Einrichtungen sowie die Kundenfrequenz auf dem Weg zum Rathaus oder zum Rathauscenter spürbar zu erhöhen.

Die damit verbundenen jährlichen Einnahmeverluste in Höhe von 40.000,- € (PSA Poststraße und nördliche Zerbster Straße) aus den Parkgebühren sind unter den gegenwärtigen finanziellen Bedingungen der Stadt aber nicht vertretbar. Eine Erweiterung der gebührenfreien zeitlichen Parkraumbegrenzung stellt daher aktuell keine weiter zu verfolgende Alternative dar.

4.2 Erweiterung des Parkplatzes Flössergasse mit der Errichtung eines direkten Zugangs zur Zerbster Straße

Die im Jahr 2015 geplante Erweiterung des Pkw-Parkplatzes Flössergasse um ca. 50 Pkw-Stellplätze (siehe Anlage 2) verbessert die Erreichbarkeit der Fußgängerzone Zerbster Straße für Besucher, Kunden und Händler dauerhaft. Der Fördermittelbescheid zur Planung und Baurealisierung liegt vor. Gleichzeitig sichert die vorgesehene Mitnutzung des Parkplatzes für das Bewohnerparken eine Minderung des bestehenden Parkraumdefizits im Wohngebiet Flössergasse. Die mit der Parkplatzerweiterung vorgesehene Schaffung einer Fuß-/Radwegverbindung zwischen Zerbster Straße und Flössergasse ermöglicht die angestrebte weitere Verdichtung des innerstädtischen Fuß- und Radwegenetzes und ergänzt die mit dem Durchbruch Lange Gasse bereits geschaffene Wegeachse zur Zerbster Straße als attraktive Verbindung für die Nutzer des Parkplatzes Flössergasse.

Die optimale Lagegunst der Parkplatzerweiterung Flössergasse zur Fußgängerzone Zerbster Straße ergibt sich darüber hinaus durch die minimale fußläufige Entfernung zwischen der Erweiterungsfläche des Parkplatzes und dem Zentrum der Fußgängerzone (s. Übersichtsplan).



Übersichtsplan

Die im Jahr 2016 geplante Öffnung der Flössergasse zur Muldstraße im Rahmen der Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 164 „Flössergasse“ wird die Erreichbarkeit des Parkplatzes Flössergasse für den Pkw-Verkehr maßgeblich verbessern.

Die Erweiterung des Parkplatzes Flössergasse inklusive der geplanten Anbindung der Flössergasse an die Muldstraße vergrößert das Parkraumvolumen an geeigneter Stelle dauerhaft und sichert eine bedarfsgerechte Erschließung, ohne die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität der Zerbster Straße einzuschränken.

An Tagen mit besonders hoher Parkraumnachfrage (Wochen-, Bauern- und Weihnachtsmärkte, Kulturveranstaltungen usw.) bietet der Parkplatz Flössergasse attraktiven Parkraum für die Kunden und Besucher der Innenstadt. Die geforderten Kurzzeitparkplätze auf der Zerbster Straße müssten gerade zu diesen Zeiten der höchsten Parkraumnachfrage gesperrt werden.

5. Fazit

Das Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau gibt vor, dass der Bereich um die Kavallerstraße, die Ratsgasse und die Zerbster Straße als identitätsstiftender Stadtkern sowie als Kultur- und Versorgungszentrum gestärkt werden soll. Es soll eine gemischte Bewohner- und Nutzerstruktur entwickelt werden. Hier werden die öffentlichen Räume als wichtige Orte sozialer Begegnung und des Austausches verschiedener Nutzergruppen entsprechend gestaltet. Dessau-Roßlau soll zudem als Versorgungsschwerpunkt der Region mit vielfältigen Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungseinrichtungen stabilisiert werden. Diese Entwicklung soll sich auf den

Innenstadtbereich um die Zerbster Straße, Ratsgasse und Kavaliertstraße konzentrieren. Es ist daher sowohl bedeutend als auch erforderlich, wenn über die Zerbster Straße nachgedacht wird, alle angrenzenden Quartiere mit einzubeziehen und insgesamt innerstädtisch darüber zu befinden, mit welchen Maßnahmen des ruhenden Verkehrs die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden kann.

Wie im Abschnitt 3 zum öffentlichen Interesse bereits beschrieben, steht das Parken in der Zerbster Straße zudem in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen, vor allem zu den Nutzungsansprüchen von Fußgänger- und Radverkehr, öffentlichem Personennahverkehr sowie den nicht verkehrlichen Nutzungen im Zusammenhang mit der Außengastronomie, dem Marktwesen, dem Aufenthalt, Veranstaltungen und Kinderspiel. Die Unterbringung des Parkens ist damit -abgesehen von verkehrlichen Erfordernissen - gewiss eine wichtige städtebauliche Aufgabenstellung. Unter den verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Straßenraum stellt das Parken in der Zerbster Straße angesichts des aktuellen und geplanten Stellplatzangebotes im nahen Umfeld aber den funktional am wenigsten notwendigen und damit am ehesten zu verlagernden Anspruch dar. Dagegen wird in der öffentlichen Diskussion das "Anrecht auf einen Parkplatz vor dem jeweiligen Ladengeschäft" gegenüber den anderen Nutzungsansprüchen häufig noch deutlich priorisiert. Es muss, unter Berücksichtigung der Belange der Betroffenen, hier ein angemessener Interessenausgleich gewährleistet werden, um vorschnelle Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen für die strategischen Leitplanungen für die Innenstadtentwicklung zu vermeiden.

Es ist daher gerechtfertigt, im Ergebnis der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen einer Umsetzung der Beschlussfassung des Stadtrates vom 29. April 2014 (BV/106/2014/PDR) der alternativen Empfehlung der Verwaltung zur Nutzung der für 2015 geplanten Erweiterung des Parkplatzes Flössergasse für ein Kurzzeitparken an der Zerbster Straße als Beitrag zur Umsetzung der Beschlussfassungen über die strategische Entwicklung der Innenstadt zu folgen.

Anlage 2 - Lageplan Erweiterung Parkplatz Flössergasse und Bau eines Fuß-/Radweges